



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiszelle 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Die Verschärfung des „geltenden Rechts“ gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter. — Gewerkschaftliche Forderungen. — Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, besucht die Frauenversammlungen am 2. März! — Feuilleton: Ueber Immunität (II. Schluß). — Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911. — Korrespondenzen (Königsberg i. Pr.). — Versammlungskalender. — Abrechnungen. — Anzeige.  
**Beilage:** Ein Tarif für das Anlagepersonal. — Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911. (II.) — Rundschau.

Für die Woche vom 16. bis 22. Februar 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 8 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Die Zahlstellentaxierer, die das 4. Quartal noch nicht abgerechnet haben, werden ersucht, die Abrechnung umgehend einzusenden.

### Der Verbandsvorstand.

**V. A.:** Paula Thiede, Vorsitzende.

## Die Verschärfung des „geltenden Rechts“ gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Das Bestreben der Unternehmer und Arbeiterfeinde, den wachsenden Einfluß, den die Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben, zu brechen, äußert sich seit Jahren in dem zunehmenden Kampf gegen das Koalitions- und Streikrecht. Die industriellen Scharfmacher wollten „Herren im Hause“ bleiben und riefen immer lauter nach der Hilfe des Staates, der die „wirtschaftsstörenden und klassenkämpferischen“ Bestrebungen der organisierten Arbeiter mit Stumpf und Stiel auszurotten sollte. Nun kann aber auch der Staat niemand zwingen, seine Arbeitskraft zu unwürdigen und unzulänglichen Bedingungen zu verkaufen. Die Industriellen sahen daher auf Mittel und Wege, den gewerkschaftlichen Kampf dennoch zu unterbinden, und sie glaubten durch einen vermehrten Arbeiterschutz abschreckend auf die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft einwirken zu können. Deshalb „entdeckten“ sie plötzlich den hohen Wert der Arbeitswilligen, die sie in jeder erdenklichen Weise zu fördern bestrebt waren und die sie möglichst vor der Verührung mit organisierten und kämpfenden Arbeitern zu bewahren trachteten. Die Industriellen „entdeckten“ aber auch plötzlich die große Gefahr, die der „Willensfreiheit“ und „Selbstbestimmung“ der Arbeitswilligen von der Seite der organisierten Arbeiterschaft drohte. Blamäßig wurde die Öffentlichkeit und Regierung gegen den „überhandnehmenden Terrorismus“ der organisierten Arbeiter scharf gemacht, und um diesen Zweck schneller zu

erreichen, wurde jedes geringfügige Vorkommnis, jedes scharfe Wort, das bei irgend einem Kampf vorkam, in tendenziöser Weise aufgebauscht und in die breite Öffentlichkeit gezerzt. Die Behörden und Gerichte leisteten den Scharfmachern in dem Bestreben, einen verstärkten Schutz der Arbeitswilligen und damit der Unternehmerinteressen herbeizuführen, bereitwilligst Beifall, so daß der Staatssekretär Dr. Delbrück bei den jüngsten Reichstagsverhandlungen über das Koalitionsrecht darauf hinweisen konnte, daß das „geltende Recht“ bisher vollkommen „ausgereicht“ hat und daß allein bei dem letzten Kampf der Ruhrbergleute etwa 2000 Anlagen erhoben worden seien. Das ist in der Tat eine ganz respektable Leistung der Staatsgewalt — gleichwohl will aber die Regierung einen erhöhten Schutz der Arbeitswilligen „durch Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen“ im Rahmen des gemeinen Rechts herbeiführen, und der Kampf im Ruhrgebiet soll als Rechtfertigung dieser Maßnahme dienen.

Damit haben die Scharfmacher und Arbeiterfeinde es dahin gebracht, daß außer einer gegen kämpfende Arbeiter gerichtete ausnahmegesetzliche Auslegung des „geltenden Rechts“ auch noch besondere gesetzgeberische Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter ausgedenkt werden. Noch vor kurzer Zeit hatten die Scharfmacher auf ihren Tagungen und Delegiertenversammlungen gar beweglich über den angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter gellacht und aufs neue energische Maßnahmen zum größeren Schutz der Arbeitswilligen gefordert. Mit Worten, so hieß es auf der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 12. Dezember 1912, ist nichts gegen die Arbeiterbewegung getan, und „den Ausschreitungen in der Agitation, dem erbornungslosen Terrorismus“, der von den organisierten Arbeitern über die große Masse der nichtorganisierten Arbeiter ausgeübt werde, müsse „durch Gesetz“ begegnet werden. Wie sicher und dreist die Scharfmacher, begünstigt durch die Haltung der Behörden und durch das Auftreten einer gegen die organisierten Arbeiter gerichteten Streikjustiz, bereits aufzutreten wagen, erhellt aus einer Resolution, die auf der Tagung des Bundes der Industriellen, die kurz vor der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller stattfand, beschlossen wurde. In dieser Resolution heißt es:

„Der Bund der Industriellen erklärt zur Frage der vielerorts geforderten Schaffung eines stärkeren Schutzes der Arbeitswilligen auf Grund der ihm mitgeteilten Erfahrungen seiner Landes- und Fachverbände, daß auf dem Gebiete des Arbeitskampfes beklagenswerte Mißstände vorhanden sind, deren Beseitigung dringend gewünscht werden muß. Ein allgemeines gesetzliches Verbot des Streikpostensystems hält der Bund nicht für ein dazu geeignetes Mittel. Ein solches Verbot wäre nur im Wege eines gegen die Arbeiter gerichteten ausnahmegesetzlichen denkbar, dem wegen der zu erwartenden Verschärfung des Arbeitskampfes, einer weiteren Radikalisierung

der Arbeitermassen, der Zurückdrängung der nationalen Arbeiterbewegung unbedingt zu widerstehen ist. Der Bund der Industriellen fordert vielmehr, daß versucht wird, im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung durch entschiedene Anwendung der gegebenen Machtmittel seitens der ausführenden Organe die Achtung vor der öffentlichen Ordnung und das Vertrauen zu dem Ansehen des Staates wiederherzustellen, sowie die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten. — — — Der Bund der Industriellen hält eine Erweiterung der Gesetzgebung nur im Rahmen des gemeinen Rechts für möglich und in dem Sinne für geboten, daß Normen geschaffen werden, die die Willensfreiheit des einzelnen, sein Recht auf ungehinderte Berufsausübung und seine persönliche Integrität bei der Arbeit garantieren.“

Mit dieser Resolution eines Unternehmerverbandes verglichen, ließe sich die bereits erwähnte Erklärung des Staatssekretärs Dr. Delbrück wie ein von den koalitierten Scharfmachern inszeniertes Bekenntnis der Regierung. Ja, es will fast scheinen, als handle es sich bei den jüngsten Kundgebungen der koalitierten Scharfmacher und der Regierung um eine wohl vorbereitete Aktion. Erklärte doch der Staatssekretär in der Reichstagsitzung vom 15. Januar d. J.:

„Graf Westarp forderte einen erhöhten Schutz der Arbeitswilligen. Das, was ich im vorigen Jahre gesagt habe, ist auch heute noch meine Meinung, auch die der beteiligten Ressorts und insbesondere des Reichstanzlers. Alle Forderungen zum Schutz der Arbeitswilligen gipfeln in dem Ruf nach einem Verbot des Streikpostensystems. Ich wiederhole noch einmal, daß ich dieses Verbot für ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung der Uebel halte, die ich mit Ihnen anerkenne. . . die Bekämpfung der besagten Erscheinungen kann nur durch eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über Verleumdung, Nötigung, Körperverletzung usw. gefunden werden. In der Ausarbeitung solcher Bestimmungen sind wir begriffen (1). Ich halte es aber nicht für angebracht, sie losgelöst von der allgemeinen Strafrechtsreform hier zu verhandeln. Dazu kommt, daß das geltende Recht tatsächlich bisher ausgereicht hat. So sind im Ruhrrevier etwa 2000 Anlagen erhoben worden, und es hat sich in vielen Fällen um Ausschreitungen von streikenden Bergleuten gegen Arbeitswillige gehandelt, während nur eine geringe Zahl von Ausschreitungen Arbeitswilliger zur Kenntnis der Behörden gelangt ist. . . Durch ein gesetzliches Streikpostensystem einzugreifen, halte ich für unwirksam; aber gerade die Vorgänge im Ruhrrevier beweisen, daß ein erhöhter Schutz der Arbeitswilligen notwendig ist.“

Wenn das „geltende Recht“, das von den Scharfmachern selbst treffend als das gegebene „Machtmittel“ des kapitalistischen Staates bezeichnet wird, bisher „ausgereicht“ hat, warum dann noch eine weitere Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zum größeren Schutz der Arbeitswilligen? Der Hinweis auf die Vorkommnisse im Ruhrrevier ist doch nur ein Vorwand, der um so mehr an Beweiskraft verliert, je mehr offenbar ist, wie Behörden, Zeichenverwaltungen und Ar-

beitswillige aufs eifrigste bemüht waren, auch die geringsten Vorgänge, die harmlosesten Ausprüche, von denen noch angenommen werden konnte, daß sie eine Verfolgung „im Rahmen des geltenden Rechtes“ möglich machten, aufzuföhren und in der tendenziösesten Weise auszufächeln. Bei einer so großen Ausdehnung eines Arbeitskampfes, wie es bei dem Bergarbeiterstreit der Fall war, und bei der aus Anlaß der für das ganze soziale Sein der Arbeiter so überaus großen Bedeutung eines jeden Arbeitskampfes, ferner bei der Verwerflichkeit des Verhaltens der Arbeitswilligen ist es doch nicht verwunderlich, daß sich der kämpfenden Arbeiterschaft eine merkwürdige Erregung bemächtigt und diese Erregung sich gelegentlich in Äußerungen, wie „Streitbrecher“ und „Verräter“ Luft macht. Wenn aber eine Zufuß sich findet, die den Klagengegenständen in so weitgehendem Maße Rechnung trägt, daß für solche belanglose Äußerungen so außerordentlich ungeheure Strafen von mehreren Wochen Gefängnis ausgeworfen werden, dann ist es wirklich nicht erstaunlich, daß bei einem einzigen Arbeitskampf etwa 2000 Anklagen erhoben wurden. Und wenn die Regierung und die bürgerlichen Mehrheitsparteien dann auf Grund dieses „Anklagenmaterials“ einen erhöhten Schutz der Arbeitswilligen anstreben, so läßt das nur mit aller Deutlichkeit die seit längerer Zeit bestehende Absicht erkennen, der Arbeiterbewegung auf jeden Fall schweren Schaden zuzufügen, um die Interessen des Unternehmertums, um die „Autorität“ des Unternehmertums sicherzustellen.

Denn darum handelt es sich letzten Endes: die herrschenden und besitzenden Klassen sind aufs höchste daran interessiert, die organisierte Arbeiterschaft keinen zu großen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewinnen und die soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung sich nicht soweit bessern zu lassen, daß sie sich nicht mehr in dem Maße ausbeuten und drangalieren läßt, wie es leider jetzt noch infolge der unsozialen Lage der großen Masse der Fall ist. Der weitaus größte Teil der Arbeitskämpfe und damit das ganze schöne Beweismaterial der Arbeiterfeinde und der Gegner des Koalitionsrechtes wäre überflüssig, wollte sich das Unternehmertum und die Regierung zur Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter und der Arbeiterorganisationen im Arbeitsvertrage bequemen. Aber noch ist nicht einmal das Verhandlungsprinzip anerkannt worden, und, gestützt von den Behörden, stellen sich die Unternehmer brüst auf den „Herr-im-Haus-Standpunkt“, so daß es sich bei den Unternehmern auch noch in einem hohen Grade um den falschen Ehrbegriff handelt, bei dem Kampf mit „ihren“ Arbeitern nicht unterlegen zu sein. Unter solchen Umständen ist von allen schönen sozialen Versprechungen und Maßnahmen des Klassenstaates nichts für eine durch-

greifende Hebung der sozialen Lage der Arbeiter zu erwarten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse können dadurch wohl erleichtert und gemildert werden, doch eine durchgreifende Verbesserung erfahren sie erst dann, wenn sich die Arbeiter die volle Gleichberechtigung erkämpft haben werden, erkämpft durch die Organisation — allen ausnahmegesetzlichen Maßnahmen zum Trotz!

## Gewerkschaftliche Forderungen.

Unter diesem Titel schreibt Dr. Ad. Braun, Wien, im „Kampf“ über tatsächliche Fragen im Gewerkschaftskampf:

Ueber Art und Höhe der Forderungen ist Einigkeit oft nicht leicht herbeizuföhren. Es ist selbstverständlich, daß sich das Wünschen, wenn man nur unter Wünschen ist, leicht ins Nebelhafte verlieren kann. Freilich ist es sehr traurig, daß man viele Forderungen als nebelhaft bezeichnen muß, sie sind oft sehr bescheiden, wenn man die erstrebte Lebenshaltung mißt an den Lebensgewohnheiten der ökonomisch besser gestellten Gesellschaftsklassen. Aber nebelhaft können diese Forderungen doch sein, weil sie — bei aller tatsächlichen Bescheidenheit — zu weit entfernt sind von den bisherigen Arbeitsbedingungen, so daß sie, so wünschenswert dies wäre, doch vorerst nicht durchgesetzt werden können, bevor noch einige weitere Errungenschaften vorangegangen sind. Bei der Feststellung wird nur zu häufig — was psychologisch und auch moralisch durchaus begrifflich ist — festgestellt, was die Arbeiter wünschen; es werden aber die leider in erster Reihe notwendigen Nachfragen und die ökonomische Erwägung unterlassen oder in den Hintergrund gedrängt, ob die Forderungen auch im Augenblick schon durchgesetzt werden können. Nur zu oft wird unterlassen die Prüfung der Machtverhältnisse, der Entfernung vom gesetzten Ziel und der Erfolgsmöglichkeit, oft wird auch unterlassen die Unternehmung von friedlich oder bloß im Kampf Erreichbarem und auch des im gegenwärtigen Augenblick auch nach der zähesten Anstrengung nicht Erreichbaren. Hier und da wird beim Aufstellen der Forderungen unterlassen, die Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die der Verwirklichung der Forderungen entgegenstehen. Bei dieser die tatsächlichen Machtverhältnisse außer acht lassenden Methode spielt die Absicht mit, mit schärferen agitatorischen Mitteln auf die Arbeiter, die zur Arbeitseinstellung veranlaßt werden sollen, zu wirken. Man geht hier und dort von der nicht allzu glücklichen Erwägung aus, daß man die Arbeiter, die man zum Kampf führen will, auf das theoretisch Wünschbare und nicht auf das unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch nur mit aller Kraft Erreichbare verpflichten soll.

So mancher denkt eben da bloß an das, was der heutige Tag zu leisten hat und überlegt nicht, daß diese Taktik unbedingt zu Enttäuschungen und zu einer zu geringen Wertung künftiger zu stellender Forderungen führen muß. Diese Methode kann zu einer Schädigung des Ansehens der gewerkschaftlichen Organisation überhaupt führen, sie hat vielleicht — glücklicherweise bisher nur in geringem Maße — diese Folgen schon gesetzt. Die Arbeiter können mißmutig werden, weil das, was ihnen in den ersten Tagen des Kampfes als das unbedingt Notwendige bezeichnet wurde, nach Wochen schweren Kampfes als nicht durchsetzbar nachgewiesen wird. Mit aller Energie muß den streifenden Arbeitern dann nahegelegt werden, daß sie sich mit weniger zufriedengestellt erklären sollen, als ihnen bei Aufstellung der Forderung als das unbedingt zu Erreichende bezeichnet wurde.

Nicht selten werden auch im Einverständnis mit den beteiligten Arbeitern für den Augenblick überspannte Forderungen gestellt, weil die Unternehmer gewohnt sind, immer weniger zu bieten als die Arbeiter fordern. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Methode des Handbels und Zeilchens, die die Unternehmer pflegen, die Arbeiter und ihre Vertreter nötigt, ihre Forderungen höher zu schrauben, als dies ernstlich beabsichtigt wird. So kommt ein ungesundes, sagen wir es offen, ein unsoziales Moment — vor allem durch die Unternehmer und durch die Sekretäre ihrer Organisationen — in den gewerkschaftlichen Kampf, das in gleicher Weise Unternehmer wie Arbeiter hört, während leider das Gefühl des Triumphes über die Errungenschaften nicht in ungetrübler Keinheit in Erscheinung treten kann. Deshalb wirken die erfolgreichen Kämpfe der Gewerkschaften nicht mit der vollen agitatorischen Kraft, ihre Erfolge wirken viel zu wenig begeisternd. So manche überaus bedeutungsvolle Errungenschaft hat die Organisation nicht, wie man erwarten mußte, gewaltig gestärkt, sondern nicht selten einen gewissen Mißmut bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern hervorgerufen. Die Arbeiter messen nur zu oft nach abgeschlossenen Kampf ihre Erfolge nicht an den bisherigen Arbeitsbedingungen, sondern an den Forderungen, die an die Verbandsleitung geleitet wurden und von dieser beschnitten werden mußten und die dann den Unternehmern schon verringert überreicht wurden, aber noch immer bei den augenblicklichen Machtverhältnissen nicht vollkommen durchgesetzt werden konnten.

Um so ungünstiger werden die Errungenschaften — gemessen an den Forderungen — erscheinen, je länger der Kampf gedauert hat, nicht selten steht aber die Länge des Kampfes in einem ursächlichen Verhältnis mit der Unmöglichkeit, die aufgestellten Forderungen reiflos durchzusetzen. Die lange Dauer des Kampfes erschwert die Ver-

## Heber Immunität.

Von Dr. G. Wolff.

### II.

#### Ueberempfindlichkeit und Immunität.

(Schluß.)

Warum treten diese anaphylaktischen Erscheinungen nun gerade nach solchen Einprägungen von Körperfremdem Eiweiß auf, warum nicht auch nach dem Genuß von fremdem Eiweiß? Diese Frage ist sehr berechtigt; denn ständig nehmen wir mit der Nahrung, mit dem Fleisch, der Milch usw., Eiweißkörper auf, die anderen Tierarten entstammen. Das Nahrungs-eiweiß schadet deshalb nicht, weil es von den Fermenten der Verdauungssäfte, vor allem dem im Magenst und dem Sekret der Bauchspeicheldrüse enthaltenen, in einfache Gebilde gespalten wird. Erst diese Spaltprodukte gelangen zur Resorption, kommen in den Blutkreislauf und damit zu den Zellen, für deren Ernährung und Aufbau sie bestimmt sind. Dieser physiologische Abbau der Eiweißkörper findet aber nur im Verdauungsstadium statt; nur hier sind geeignete Fermente zur Zerfleinerung des Eiweißmoleküls vorhanden. Wird nun eine bestimmte Eiweißart, also etwa Pferdeserum, unter die Haut oder in die Blutbahn gespritzt, so ist die Eiweißzerlegung

sehr unvollständig. Es entstehen nicht die normalen Abbauprodukte, nicht die einfachen Aminosäuren, aus denen sich in letzter Linie die verschiedenen Eiweißarten zusammensetzen, sondern komplizierte Produkte, die Vergiftungserscheinungen hervorrufen, wie wir sie unter dem Bilde der Anaphylaxie kennen gelernt haben.

Die praktische Folge dieser wichtigen Untersuchungen, die zum ersten Mal einen Zusammenhang zwischen Immunitätsvorgängen und Eiweißzerlegungen nahegelegt haben, hat sich in der Diphtheriebehandlung deutlich bemerkbar gemacht. Um die Erscheinungen der Anaphylaxie, der abnormen Eiweißzerlegung, zu verhindern, benutzt man heute möglichst hochwertige Heilsera. Man sucht also den Antitoxingehalt des Pferdeserums so hoch zu gestalten, daß man nur eine kleine Menge des artfremden Eiweißes dem erkrankten Menschen einzuspritzen braucht; man erzielt damit auf den Verlauf der Krankheit, der Diphtherie, denselben Effekt, da man die gleiche Dosis spezifischer Antitoxine anwendet, und vermeidet die Einspritzung großer Mengen von Pferdeserum.

Die nächste Frage, die nach Aufklärung des Anaphylaxiebegriffes auftaucht, war natürlich die, welche von den Spaltprodukten des Eiweißabbaues die giftigen Allgemeinwirkungen auf den Körper ausüben. Um sie zu klären, machten sich verschiedene Forscher daran, die Wirksamkeit ein-

zelner Abbauprodukte, möglichst solcher, deren chemische Zusammensetzung bekannt war, im Tierversuch zu studieren. Zunächst zeigte sich, daß die un veränderten Eiweißstoffe im Organismus keinerlei Erscheinungen verursachen, daß aber gewisse Spaltprodukte, die Peptone, die zunächst bei der Eiweißzerlegung entstehen, schon sehr erhebliche Störungen erzeugen. Man spricht deshalb direkt von einer Peptonvergiftung, die in ihren Symptomen mit den anaphylaktischen Erscheinungen große Ähnlichkeit hat. Wegen dieser Gleichartigkeit der Symptome ist man zuerst darauf gekommen, daß die bei der Heilserum-Immunitisierung zuweilen auftretende Ueberempfindlichkeit nichts anderes als eine Peptonvergiftung ist, die durch Änderung des Verfahrens leicht zu verhindern ist. Wir haben schon gesehen, daß einfach durch Verminderung des Pferdeserums, des artfremden Eiweißes, die anaphylaktischen Erscheinungen zu umgehen sind. Bei der weiteren Spaltung des komplizierten Eiweißmoleküles entstehen einfache Aminosäuren, die allgemein als Bausteine des Eiweißgebäudes angesehen werden, und Diaminosäuren, die sich von ersteren lediglich durch ihren doppelten Gehalt an Stickstoff, des allen Eiweißarten charakteristischen Elementes, unterscheiden. Während die einfachen Aminosäuren im Tierversuche keinerlei Wirkungen zeigen, rufen die Diaminosäuren Erscheinungen hervor, die mit denen der



handlungen, steigert die Kriegskosten der Verbände, außerdem noch die schwer empfundenen Opfer, die jeder im Kampfe Stehende bringen muß. Die steigende Erbitterung läßt häufig Unternehmer wie Arbeiter den Augenblick verpassen, der eine Einigung möglich machen würde. Forderungen, die an sich zwar durchaus gerecht sind, zum Zeitpunkt des Kampfes aber noch nicht durchsetzbar sind, verlängern oft die Dauer des Kampfes weit über das notwendige Maß, machen hier und da den Friedensschluß unmöglich und schaffen oft nachhaltige Einbußen an gewerkschaftlicher Macht und Ansehen, sie führen dann zur Minderung des Vertrauens der Arbeiter in die gewerkschaftlichen Organisationen. Das nicht genügende Ueberlegen bei der Aufstellung der Forderungen hat in vereinzelt Fällen die unerwartete und für unmöglich gehaltene Folge gehabt, daß manche Betriebe und ihre Arbeiter dem Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen auf lange Zeit entzogen wurden.

Diese Darlegungen des Genossen Braun verdienen von allen Kollegen gelesen und beachtet zu werden; sind sie doch geeignet, die Erfolge durch Lohnbewegungen anders als wie es von vielen unserer Berufsgenossen geschieht, zu würdigen. Sie finden in dieser Darstellung auch den Schlüssel für die Taktik der Gewerkschaftsfunktionäre, für manchen Wechsel in der Taktik während der Lohnbewegung, die im Interesse der Bewegung und der Kollegen geboten ist, von manchem aber nicht begriffen werden will. Wer sich in die Technik der Lohnbewegungen vertieft und auch den Blick offen hält für alle die Faktoren, die zu berücksichtigen sind, der wird auch das „Bremfen“ und manches andere begreifen, was nicht klar vor aller Augen liegt und im Augenblick von den meisten nicht verstanden wird, wenn die Wünsche der Kollegen nicht realisiert werden können. Er wird dann nicht mißmutig werden und der Organisation Vorwürfe machen, sondern sich jagen, daß andere Umstände schuld sind, und wird als überzeugter Gewerkschaftler handeln: seine Organisation unter allen Umständen und in jedem Falle zu stärken, ganz gleich, welchen Ausgang die Lohnbewegung gefunden hat.

## Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, besucht die Frauenversammlungen am 2. März!

Zum dritten Male veranstaltet in diesem Jahre die sozialdemokratische Partei einen allgemeinen Frauentag, um demonstrativ die Forderung zu erheben, den Frauen das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften zu gewähren. Diese Forderung ist außer auf den Frauentagen wiederholt und bei den verschiedensten Gelegen-

heiten an die Regierung gerichtet worden, bis jetzt aber stets ohne Erfolg, und wahrscheinlich wird auch der Frauentag nicht in der Lage sein, die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften in Stadt und Land zum Nachgeben in dieser Frage zu veranlassen. Dennoch muß neue der Versuch gemacht werden, gilt es doch auch, immer mehr Frauen von der Notwendigkeit der Forderung zu überzeugen und ihnen zu beweisen, daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse für die Arbeiterklasse nicht eher andere werden, bis diese ihre Selbsthilfe so weit aufgebaut hat, um Aenderung zu erzwingen.

Auch hierzu wird und muß der Frauentag dienen. Er soll vor allen Dingen die Frauen und Töchter der arbeitenden Bevölkerung aufstacheln und ihnen zeigen, daß Männer und Frauen ein gemeinsames Interesse an der Aenderung der gegenwärtigen Zustände haben, und daß auch die Frauen mithelfen müssen, sie herbeizuführen. Allgemein in Arbeiterkreisen hört man Klagen über die Teuerung der Lebensmittel, der Wohnungsmieten usw., die die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung immer mehr erschweren, den Arbeiterfrauen größere Sorgen auferlegt und die alleinstehenden Arbeiterinnen, die alle Ausgaben aus ihrem Arbeitsverdienst bestreiten müssen, zur Unterernährung zwingt. Es ist ausgemacht, daß bei den niedrigen Verdiensten, die mit wenigen Ausnahmen für Arbeiterinnen üblich sind, diese in der Lage sind, sich anständig kleiden und ausreichend ernähren zu können. Hieraus aber entstehen oftmals Folgen, unter denen sie ihr ganzes Leben hindurch leiden müssen. Ein großer Teil der schweren Frauenkrankheiten und auch der Säuglingssterblichkeit ist auf die Unterernährung zurückzuführen, zu der die arbeitenden Frauen und Mädchen gezwungen sind, wollen sie mit ihrem geringen Verdienst allen Anforderungen gerecht werden, die das Leben an sie stellt. Jahrelange, nicht ausreichende Ernährung, schwächt den Körper und dies rächt sich, wenn auch manchmal erst nach Jahren.

Unterjükt wird diese Wirkung durch die gesundheitsschädigenden Einflüsse der Erwerbsarbeit, und zwar ist es in den meisten Fällen nicht die Erwerbsarbeit an sich, sondern die Art, in der sie ausgeübt werden muß, die diese Wirkungen hervorruft. Achtstündige Arbeitszeit ist nur in den allerwenigsten Betrieben üblich; in den meisten Fällen wird erheblich länger gearbeitet, hastend, um bei den niedrigen Marktpreisen nur ja einigermaßen annehmbare Verdienste zu erzielen. Wo keine Marktarbeit üblich ist, da sorgt ein Aufpassersystem oder die schnellgehende Maschine dafür, daß die Arbeiterin nicht zur Ruhe kommt.

Alle Versuche, einen günstigeren gesetzlichen Arbeiterschutz zu erreichen, sind bisher erfolglos geblieben. Gesetzlich dürfen Arbeiter

Zwecke in seinem Blute bildet. Zahlreiche Abwehrvorrichtungen stehen ihm auch sonst noch zur Verfügung, wenn fremdes Material, stamme es von Bakterien oder höheren Lebewesen, auf ungewöhnlichem Wege in seinen Körper gelangt. Spritzt man beispielsweise einem Kaninchen Blut eines fremden Tieres, etwa eines Hammels, ein, so bildet das angegriffene Tier in seinem Blutserum Stoffe, die die fremden Blutkörperchen zur Auflösung bringen. Man nennt sie Hämolytine. Der Hämolytinegehalt kann so stark werden, daß noch in einer vielfachfachen Verdünnung des Kaninchenblutserums die fremden Blutkörperchen aufgelöst werden. Man kann das auch in Reagenzglas mit aller Exaktheit nachprüfen. Etwas Ähnliches tritt ein, wenn körpereigentliche Parasiten in den Blutstrom gelangen. Auch dann bildet der angegriffene Organismus Abwehrstoffe, die die Bakterien aufzulösen trachten. Man nennt sie Bakteriolytine. Andere Schutzstoffe des Körpers bringen die Bakterien zum Zusammenkleben. Derartige Gebilde, die sogenannten Agglutinine, finden sich z. B. im Blute des an Typhus, an Malaria, an Genickstarre Erkrankten. Von allen diesen Schutz-einstellungen, deren dem Organismus noch viel mehr zur Verfügung stehen, werden wir vielleicht ein andermal plaudern können.

Alle Frauen unterliegen in gleicher Weise den Gesetzen, wie die Männer und werden, sobald sie eigenes Einkommen haben, in gleicher Weise zur Aufbringung der Mittel mit herangezogen. Schon aus diesem Grunde muß die Ausschaltung von der Anteilnahme an der Gesetzgebung, die durch das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften erreicht wird, als ein bitteres Unrecht empfunden werden. Dies ist es aber nicht allein, was die arbeitende Klasse immer wieder veranlaßt, das Wahlrecht auch für die weibliche Bevölkerung zu verlangen. Auch aus Selbst-erhaltungstrieb erhebt sie immer wieder die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts und Beseitigung der Schranken, die der Mitarbeit der Frauen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen entgegenstehen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß für manche Zweige der Verwaltung die praktische und beratende Mitarbeit weiblicher Personen dringend notwendig wäre. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Armen- und Massenverwaltung, bei der Ausgestaltung des Schulwesens, sowie bei der Beratung und Durchführung der Arbeiterversicherung (Schwangeren- und Wöchnerinnen-schutz) erinnert. Auf diesen Gebieten würden Frauen sicher wertvolle Anregungen geben können und haben dies auch bereits überall dort getan, wo man sie zur Mitarbeit herangezogen hat.

Diese Mitarbeit ist aber bisher nur in ganz geringem Umfange möglich gewesen; vor allen Dingen ist die Verbot durch das für weibliche Personen bestehende Verbot, die Vertreter wählen zu dürfen, die berufen sind, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Dadurch aber werden auch die arbeitenden Frauen ausgeschaltet, in Streitigkeiten

rinnen zehn Stunden täglich beschäftigt werden und die Praxis zeigt, daß häufig länger gearbeitet werden muß, weil die Unternehmer sich nach den Vorschriften nicht richten. Auch die Bestimmungen über Sauberkeit und Ventilation werden vielfach nicht beachtet, und dadurch die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, in dumpfen, schlecht gelüfteten Räumen tagsüber bis in die späten Abendstunden tätig zu sein, obgleich sie wissen, daß dies ihrer Gesundheit durchaus nicht zuträglich ist. Der Unternehmer kehrt sich nicht daran. Ist eine Arbeiterin nicht mehr imstande, ihren Platz auszufüllen, so wird eine andere an ihre Stelle gesetzt, ohne daß danach gefragt wird, was aus der ersten wird.

Und in der Heimarbeit gibt es überhaupt keinen gesetzlichen Arbeiterschutz. Wohl besteht seit April 1912 das Hausarbeitsgesetz, das aber im allgemeinen den Heimarbeiterinnen keinen Nutzen bringen wird, da die Paragraphen, die auf die Lohnverhältnisse einwirken könnten, noch nicht in Kraft getreten sind und die Forderung der Arbeiter-schaft, Lohnämter zu schaffen, welche die Löhne in der Heimarbeit festsetzen und regeln sollten, von der Reichstagsmehrheit abgelehnt wurden.

Bei allen Dingen gelingt dies bei den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, die häufig noch den die Allgemeinheit berührenden Fragen gleichgültig, ja manchmal sogar verständnislos gegenüberstehen. Dabei sind diese Fragen oft von einschneidender Bedeutung für die Lage der Arbeiterklasse. Es sei nur erinnert an die Wirkungen der Steuer- und Zollgesetzgebung und an die des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Auch die Frauen werden davon betroffen, und wenn nicht als Arbeiterinnen, so doch als Staatsbürgerinnen und vor allen Dingen als Angehörige der besitzlosen Klasse. Bis jetzt aber hat man immer wieder abgelehnt, die erwachsene weibliche Bevölkerung zur Beratung der Maßnahmen mit heranzuziehen, die man auf sie mit anwenden.

Die Frauen unterliegen in gleicher Weise den Gesetzen, wie die Männer und werden, sobald sie eigenes Einkommen haben, in gleicher Weise zur Aufbringung der Mittel mit herangezogen. Schon aus diesem Grunde muß die Ausschaltung von der Anteilnahme an der Gesetzgebung, die durch das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften erreicht wird, als ein bitteres Unrecht empfunden werden. Dies ist es aber nicht allein, was die arbeitende Klasse immer wieder veranlaßt, das Wahlrecht auch für die weibliche Bevölkerung zu verlangen. Auch aus Selbst-erhaltungstrieb erhebt sie immer wieder die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts und Beseitigung der Schranken, die der Mitarbeit der Frauen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen entgegenstehen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß für manche Zweige der Verwaltung die praktische und beratende Mitarbeit weiblicher Personen dringend notwendig wäre. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Armen- und Massenverwaltung, bei der Ausgestaltung des Schulwesens, sowie bei der Beratung und Durchführung der Arbeiterversicherung (Schwangeren- und Wöchnerinnen-schutz) erinnert. Auf diesen Gebieten würden Frauen sicher wertvolle Anregungen geben können und haben dies auch bereits überall dort getan, wo man sie zur Mitarbeit herangezogen hat.

Diese Mitarbeit ist aber bisher nur in ganz geringem Umfange möglich gewesen; vor allen Dingen ist die Verbot durch das für weibliche Personen bestehende Verbot, die Vertreter wählen zu dürfen, die berufen sind, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Dadurch aber werden auch die arbeitenden Frauen ausgeschaltet, in Streitigkeiten

aus dem Arbeitsverhältnis heraus, die in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden werden, ihre Meinungen abzugeben. Deshalb haben die Arbeiterinnen sogar ein besonderes Interesse an der Gewährung des Frauenwahlrechts, und dies veranlaßt sie mit, an den Versammlungen teilzunehmen, die darauf hinausgehen, wieder einmal diese Forderungen zu erheben.

Im übrigen ist es die Erkenntnis, daß es nur der gemeinsamen Arbeit von Männern und Frauen gelingen wird, die Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung besser zu gestalten und daß das Wahlrecht hierzu unbedingte Voraussetzung ist.

Diese Erkenntnis veranlaßt ja auch die Vertreter der Arbeiterklasse immer wieder, für die Forderung energisch einzutreten, trotz aller Hindernisse auf die Gleichgültigkeit vieler Frauen den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber. Diese Gleichgültigkeit würde beseitigt werden mit dem Augenblicke, wo die Frauen vor die Notwendigkeit gestellt wären, ihre Stimmen abzugeben, um die gesetzgebenden Körperschaften zu wählen. Für diese Ansicht liefert die Entwicklung der arbeitenden männlichen Bevölkerung seit der Zeit, wo ihnen das Wahlrecht gegeben wurde, den besten Beweis. Die Erkenntnis der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und der Tatsache, daß die Arbeiterklasse auf sich allein angewiesen ist im Kampfe um wirtschaftliche, und politische Befreiung, schafft ihr Mitspreiter auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Diese Erkenntnis aber auch den Frauen beizubringen und sie für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse vorzubereiten, werden die Versammlungen zur Forderung des Frauenwahlrechts erheblich beitragen.

Deshalb muß die Arbeiterklasse alles tun, um einen guten Versammlungsbefuch zu ermöglichen. Hier kommt noch hinzu, daß die Forderung nur dann Aussicht auf Erfolg haben wird, wenn der Regierung immer wieder gezeigt wird, die Massen verlangen Veränderung des bestehenden Zustandes, der die weibliche Bevölkerung zur Rechtlosigkeit verurteilt und sie hindert, an der Gesetzgebung mitzuarbeiten. Wenn daher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dazu beitragen, ihre Kolleginnen und ihre Frauen zum Besuch der Versammlungen zu veranlassen, so handeln sie auch in ihrem eigenen Interesse. Sie fördern dadurch die Aufklärungsarbeit unter den Frauen und Töchtern der Arbeiterklasse und geben diesen die Möglichkeit, sich an dem Befreiungskampfe zu beteiligen, der der arbeitenden Bevölkerung günstige Lebensbedingungen schafft.

## Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911.

Soeben erscheint der fällige Jahresbericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen, der sich dieses Mal in einem stattlichen Bände von 320 Seiten präsentiert. Im vorigen Jahre umfaßte er einschließ- lich des Berichts der internationalen Konferenz 188 Seiten. Damals fehlten die Einzelberichte von drei angeschlossenen Landeszentralen, dieses Mal nur von England, dessen Zentrale, wie der Genosse Legien in seinem Vorberichte sagt, mit solchen Arbeiten zu sehr überhäuft war, die sich aus der Durchführung der Versicherungsgesetze ergeben.

Auch sonst ist der Bericht immer noch lückenhaft, gestattet aber von Jahr zu Jahr immer lehrreichere Vergleiche über die Arbeiterbewegung jener Länder, die dem Sekretariat angeschlossen sind. Es sind deren jetzt 19, nachdem die bulgarische Zentrale bis zur Erledigung ihrer Differenzen mit einer zweiten Zentrale desselben Landes suspendiert werden mußte. Ueber festen im Sekretariat immer noch die Gewerkschaften, welche in Australien, Neu-Seeland, Süd-Afrika und Süd-Amerika bestehen, wie auch der größte Teil der englischen Gewerkschaften, soweit diese nämlich der dortigen Landeszentrale, die eigentlich nur eine Streikrückversicherungs-Organisation darstellt, nicht angehören. Deren Anschluß würde die Mitgliederzahl des Sekretariats um mehr wie 2½ Millionen vermehren.

Eine wertvolle Bereicherung des Internationalen Berichts bieten die Sonderberichte

der internationalen Berufssekretariate, die zum ersten Male aufgenommen wurden. Dabei ist bemerkenswert, daß fast alle in Deutschland domicilierenden Sekretariate Berichte einleiften, von den vier Sekretariaten jedoch, die in anderen Ländern ihren Sitz haben, gingen besondere Berichte nicht ein. Auf diesen Teil des Berichts kommen wir später zurück.

Eine gute Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung der dem Sekretariat angeschlossenen Länder bietet die folgende Tabelle:

	Insgesamt		Der Landeszentrale angeschlossen	
	1910	1911	1910	1911
1. England . . . . .	2,440,723	3,010,346	710,994	861,482
2. Frankreich . . . . .	977,350	1,029,238	340,000	450,000
3. Belgien . . . . .	138,928	92,785	68,984	77,224
4. Niederlande . . . . .	143,850	153,689	44,120	52,295
5. Dänemark . . . . .	123,854	128,224	101,568	105,269
6. Schweden . . . . .	121,180	116,500	85,176	80,129
7. Norwegen . . . . .	47,453	53,590	46,597	53,475
8. Finnland . . . . .	24,928	19,640	15,346	19,640
9. Deutschland . . . . .	2,638,144	3,061,002	2,017,293	2,339,735
10. Oesterreich . . . . .	451,232	406,263	400,563	421,905
11. Bosnien-Herzegowina . . . . .	6,269	5,587	6,086	5,587
12. Kroatien-Slawonien . . . . .	6,805	8,504	5,103	7,182
13. Ungarn . . . . .	86,778	95,180	86,478	95,180
14. Serbien . . . . .	7,418	8,337	7,418	8,337
15. Rumänien . . . . .	8,515	6,000	8,515	6,000
16. Bulgarien . . . . .	3,000	—	3,000	—
17. Italien . . . . .	93,797	78,119	63,863	78,119
18. Spanien . . . . .	783,538	709,943	359,393	384,446
19. Portugal . . . . .	40,984	80,000	40,984	80,000
20. Vereinigte Staaten . . . . .	1,710,433	2,282,361	1,710,433	1,775,000
Zusammen . . . . .	9,905,189	11,435,493	6,121,711	6,900,995

Die Zahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist danach in diesen Ländern im Laufe eines Jahres von 9 905 189 auf 11 435 493, die Zahl der Mitglieder der betr. Landeszentralen von 6 121 711 auf 6 900 995 gestiegen. Nur für 7 Länder konnte der Prozentsatz aller Organisierten in der Industrie festgestellt werden. Es waren von der industriellen Arbeiterchaft organisiert in Dänemark 51,75 Prozent, Deutschland 32,91 Prozent, Norwegen 27,64 Prozent, Schweden 21,88 Prozent, Vereinigte Staaten 19,26 Prozent, Bosnien 11,64 Prozent, Italien 9,49 Prozent.

Ueber die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften sind Angaben erst für etwa 50 Prozent der Gesamtmitgliederzahl gemacht. Die Jahreseinnahme dieser, also etwa der Hälfte aller Gewerkschaften, betrug 160 Millionen Mark, die Ausgabe 142 Millionen Mark. Darunter befinden sich 75 Millionen Mark, die für Unterstützungszwecke aufgewendet wurden. Ueber die Hälfte aller Ausgaben sind also den Gewerkschaftsmitgliedern in Form von direkten Unterstützungen wieder zugeflossen. Ferner wurden 50 Millionen Mark für Streiks ausgegeben. Hiervon entfallen auf die Vereinigten Staaten und Deutschland je 18,8 Millionen, auf England 7,2 Millionen Mark usw. Leider läßt sich noch nicht feststellen, welches die Ergebnisse der Lohnbewegungen in allen Ländern sind, denn dann würde sich zweifellos ergeben, daß die Gewerkschaften schon heute in allen Ländern die Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung ganz gewaltig verbessern und beeinflussen. Aus den Berichten der einzelnen Länder, auf die wir noch nach Möglichkeit später zurückkommen, seien hier einige Bemerkungen angeführt:

Bei dem Bericht aus Frankreich interessiert besonders die große Zahl der Gewerkschaftsblätter, die in den letzten Jahren geschaffen wurden und die alle namentlich aufgeführt sind. Meist erscheinen sie monatlich. Interessant sind auch die im Text wiedergegebenen Aufrufe des Gewerkschaftsbundes, die anlässlich der Lebensmittelerhöhung gegen den Krieg, gegen die Anwendung von Ausnahmegeetzen und für den freien Sonnabend-Nachmittag erlassen wurden. — Der Bericht aus Belgien betont, daß die Tendenz der Gewerkschaften, sich zu zentralen Landes- und Industrieverbänden zusammenzuschließen, immer deutlicher wird und auch schon eine Reihe von Erfolgen aufweisen kann. — Holland hat jetzt glücklich vier verschiedene Gewerkschaftsrichtungen: neben der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landeszentrale besteht eine solche der anarchistischen Gewerkschaften, eine solche der christlichen und eine weitere der katholischen Arbeiterorganisationen, doch hat die erstere fast doppelt so viele Mitglieder wie die anderen drei Gruppen zusammen, trotzdem Bischöfe und Geistlichkeit steherhaft für die christlichen und die

katholischen Gewerkschaften tätig sind. — In Dänemark, das den größten Prozentsatz der organisierten Arbeiter überhaupt aufweist, brachte das Berichtsjahr eine Reihe von Angriffen auf die Organisationsform der Landeszentrale. Zum Teil waren sie der Agitation der „Syndikalisten“ zu verdanken. Es wurde deshalb von einer Gewerkschaftskonferenz ein besonderer Ausschuß eingesetzt, der untersuchen soll, ob an der gegenwärtigen Organisationsform Veränderungen vorzunehmen sind oder nicht.

(Schluß folgt)

## Franz Schuhmeier ermordet!

Aus Wien kommt die erschütternde Nachricht, daß der sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete Franz Schuhmeier, einer der populärsten und beliebtesten Führer der österreichischen Arbeiterchaft, in der Nacht zum Mittwoch von dem Christlichsozialen Paul Runschad meuchlings erschossen worden ist. Der Ermordete war der Bruder unseres Kollegen Karl Schuhmeier, des Vorsitzenden der österreichischen Hilfsarbeiterorganisation. Der österreichischen Arbeiterchaft ist ein unersehlicher Verlust entstanden. Wir werden das Andenken und die Bedeutung dieses großen Mannes in der nächsten Nummer näher würdigen.

## Korrespondenzen.

Königsberg i. Pr. Am 9. Februar fand unsere leider nur von etwa 50 Prozent der Mitglieder besuchte Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der kürzlich verstorbenen Kollegin Berta Freitag und ehrten die Erschienenen das Andenken derselben in üblicher Weise. Der erstattete Jahresbericht zeigte ein Bild allerdings langamer, jedoch fortwährender Entwicklung. Die Einnahme aus Eintritts- und Beitragsmarken ergab 2251,80 M. (2067,10 M. im vorigen Jahre). Ausgegeben davon wurden: Für Unterstützungszwecke 664,40 M. (528,15 M.); für örtliche Verwaltung 266,78 M. (327,32 M.); an die Hauptkasse abgeliefert 1320,62 M. (1211,63 M.), außerdem noch 138,60 M. für die Extramarken, insgesamt also 1459,22 M., obwohl der Mitgliederbestand von 138 auf 127 gefallen ist. Dem Vorsitzenden und Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die Wahl des Vorstandes brachte uns eine Veränderung im Vorst. indem das Amt dem Kollegen Otto Paduc übertragen wurde, der gleichzeitig auch unsere Interessen im Gewerkschaftsamt vertreten hat. Mit einem Dankeswort für die Tätigkeit des bisherigen Vorstandes und mit beherzigtenswerten Ratschlägen, den neuen Vorstand tatkräftiger als bisher zu unterstützen, ging der Gaudvorsitzende zur Berichterstattung über die kürzlich stattgehabene Gauleiterkonferenz über. Nach etwa zweistündiger Dauer konnten die Verhandlungen geschlossen werden. (Einnahme. 12. 2.)

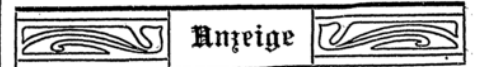
## Versammlungskalender.

Erfurt. Mitgliederversammlung am 17. Februar 1913, 8½ abends, im Lokale „Tivoli“. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Quartalsbericht. 3. Geschäftliches. 4. Berichterstattung.

## Abrechnungen.

Das vierte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet: Freiburg 37.85, Gotha 70.85, München 4046.50, Nürnberg 1491.— M.

S. Loba h I.



## Anzeige

## Berlin. Vortragabend.

Am Donnerstag, den 20. Februar, ist der dritte Vortrag des Redakteurs Franz über „Gewerkschaftliche Aktionen“ bei Henning, Alexandrinenstr. 44, abends 8½ Uhr. Zahlreichen Besuch erwartet.

Der Bildungsausschuß.  
S. A. C. Fuß.



# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 7.

Berlin, den 15. Februar 1913.

19. Jahrgang.

## Ein Tarif für das Anlegepersonal.

Unsere schweizer Bruderorganisation hat in der Stadt Bern einen Tarif für Anleger und Anlegerinnen abgeschlossen. Es ist die erste derartige Vereinbarung der graphischen Hilfsarbeiter in der Schweiz mit den Druckereibesitzern. Daß es nicht ohne Kampf zum Abschluß kam, haben unsere Mitglieder bereits erfahren. „Der Papierarbeiter“, das Organ unseres Bruderverbandes, bemerkt zu dem Abschluß, die Schuld, warum nicht mehr erreicht worden ist, liegt an den Kolleginnen und Kollegen, die den Bestrebungen der Organisation noch gleichgültig gegenüberstehen. So ist es nicht nur in der Schweiz, sondern anderswo auch. In der Stärke der Organisation liegen ihre Erfolge. Wir bringen den Tarif, der sich in mancher Hinsicht an unsere „Allgemeinen Bestimmungen“ anlehnt, im folgenden zur Kenntnis. Bemerkenswert sei noch, daß auch Rotationsarbeiter, Abzieher und Hilfsarbeiter in der Stereotypie eine Lohnaufbesserung erhalten haben unter Bedingungen, die ebenfalls in diesem Tarif festgelegt sind.

### Tariffische Bestimmungen für die

#### Einleger und Einlegerinnen in den Buchdruckereien der Stadt Bern.

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige. Sie hat innerhalb der Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr zu liegen.

An Vorabenden von Sonn- und Feiertagen ist sie eine achtsündige, und es wird um 5 Uhr Feierabend gemacht.

§ 2. Der Minimalwochenlohn beträgt nach zweijähriger, nachgewiesener Tätigkeit an Buchdruckerschneidpresse und Litzel 26 Fr. für Einleger, 20 Fr. für Einlegerinnen, nach weiteren zwei Jahren ununterbrochener Berufstätigkeit 28 Fr. für Einleger, 22 Fr. für Einlegerinnen.

§ 3. Die Entschädigung von Extrastunden, wenn solche vom Prinzipal oder dessen Stellvertreter verlangt werden, beträgt bis 9 Uhr abends 25 Proz., von 9 bis 12 Uhr 33 1/3 Proz., von morgens 12 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 100 Proz. des normalen Arbeitslohnes.

Regelmäßige Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit (z. B. Aufräumen, Heizen usw.) können statt nach den obigen Entschädigungen nach besonderer Vereinbarung bezahlt werden.

§ 4. Das Auszahlen des Arbeitslohnes geschieht wöchentlich, innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit.

§ 5. Die im schweizerischen Buchrudertarif enthaltenen Bestimmungen für Bern und Bümpliz über bezahlte Feiertage gelten auch für Einleger und Einlegerinnen.

§ 6. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige. Die Kündigung hat am regelmäßigen Jahstage oder Samstag zu erfolgen.

Beim Austritt aus dem Geschäft ist den Einlegern und Einlegerinnen ein Arbeitsausweis auszustellen, in welchem die Art und die Dauer der Beschäftigung sowie die ordnungsmäßige Einhaltung der Kündigungsfrist zu bescheinigen ist. Bei Antritt einer neuen Stelle sind die sämtlichen Arbeitsausweise vorzulegen.

§ 7. Für Aushilfsarbeit bis zu vier Wochen findet keine Kündigung statt. Die Aushilfsarbeit ist bei der Einstellung ausdrücklich als solche zu bezeichnen, ansonst die Anstellung als dauernd betrachtet wird. In diesem Fall ist dann die Kündigungsfrist zu beobachten.

Aushilfsarbeit unter einer Woche ist für Einleger nicht zulässig.

§ 8. Pflichten und Verantwortlichkeit. Die Einleger und Einlegerinnen haben den Anordnungen des Maschinenmeisters, der als ihr nächster Vorgesetzter für die richtige Ausführung aller Arbeiten verantwortlich ist, Folge zu leisten; ebenso allen Anordnungen der Geschäftsführung, des Faktors bzw. Obermaschinenmeisters usw. Das Ein-

legerpersonal hat auf Anordnung auch andere Arbeiten, wie solche im Betriebe der Buchdruckerei notwendig und üblich sind, z. B. Reinigungsarbeiten, Papierballen auspacken, Papieraufschlagen, Falzen, Ein- und Ausschleifen, Zusammentragen von Drucksachen, Expeditionsarbeiten auszuführen, Gänge zu besorgen.

Die Einleger und Einlegerinnen haben bei Beginn der Arbeitszeit völlig arbeitsbereit zu sein, die Arbeit pünktlich aufzunehmen und die Arbeitszeit gewissenhaft einzuhalten.

§ 9. Gültigkeitsdauer. Vorstehender Tarif tritt mit dem 1. Januar 1913 in Kraft und dauert fünf Jahre, also bis zum 31. Dezember 1917. Er bleibt ein weiteres Jahr gültig, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Kontrahenten gekündigt wird.

Einleger, Hilfsarbeiter an den Rotationsmaschinen und in der Stereotypie und Abzieher, deren Lohn am 4. Januar 1913 31 Fr. pro Woche nicht übersteigt, und Einlegerinnen, deren Lohn am 4. Januar 1913 26 Fr. nicht übersteigt, erhalten von diesem Zeitpunkt hinweg eine Lohnerhöhung von 2 Fr. pro Woche. Dabei werden Lohnerhöhungen, die in den letzten sechs Monaten erfolgt sind (d. h. ab 30. Juni 1912) angerechnet. Bezüglich der übrigen obengenannten Arbeiter und Arbeiterinnen, auf welche die oben stipulierten Lohnerhöhungen nicht Anwendung findet, wird, Hilfspersonal inbegriffen, der Prinzipalschaft empfohlen, ebenfalls eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen.

Also vereinbart den 15. Oktober und 10. Dezember 1912.

Vereinigung stadtbernerischer Buchdrucker:  
Der Präsident: Rudolf Stämpfli.  
Der Sekretär: Willi Bächli.

Berein der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen  
im graphischen Gewerbe:  
Der Präsident: Gottfr. Graber.  
Der Sekretär: Eduard Willi.

## Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911.

### II.

Die Aufsichtsbeamten haben im Jahre 1911 insgesamt 282 756 Revisionen (gegenüber 263 630 im Vorjahre) ausgeführt, wovon 50 331 von den Bergaufsichtsbeamten vorgenommen wurden. Von den Revisionen entfielen 3785 (1,3 Proz.) auf die Nachtzeit und 6452 (2,3 Proz.) auf Sonn- und Feiertage. Von den Revisionen wurden 190 140 (1910: 175 214) Betriebe betroffen, davon 159 136 nur einmal, 20 829 zweimal und 10 175 drei- und mehrmals. Von diesen 190 140 revidierten Betrieben unterstanden der Gewerbeaufsicht 162 227, während die übrigen 27 913 Betriebe aus anderen Gründen revidiert wurden. In den der Gewerbeaufsicht unterstellten und revidierten Betrieben waren 5 818 994 Arbeiter oder 83,9 Proz. der Gesamtarbeiterschaft. Von den männlichen erwachsenen Arbeitern wurden 84,7 Proz., von den erwachsenen Arbeiterinnen 81,8 Proz., von den Jugendlichen über 14 Jahren 80,6 Proz. und von den Kindern unter 14 Jahren 78,8 Proz. revidiert. Es bestätigt dies die alte Erfahrung, daß die schutzbedürftigsten Arbeitskräfte von der Gewerbeinspektion am wenigsten überwacht werden, und zwar genau im selben Verhältnis weniger, in dem sie schutzbedürftig sind. Noch ein anderes Moment tritt aus den Revisionsziffern hervor. Der Umstand, daß in den 54,0 Proz. aller Gewerbebetriebe, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert wurden, 81,7 Proz. aller Arbeiter beschäftigt waren, ergibt, daß bei den Revisionen vorzugsweise die Großbetriebe besucht werden, die Kleinbetriebe dagegen meist unberücksichtigt bleiben. Darin liegt aber eine totale Verkennung der Aufgaben der Gewerbeinspektion, die in erster

Linie dort kontrollieren sollte, wo der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen erfahrungsgemäß die meisten Schwierigkeiten bereitet werden.

Für 13 Betriebsarten sind zum Schutze der Arbeiter besondere sanitäre Bestimmungen erlassen worden. In diesen 13 Betriebsgruppen sind 145 508 Betriebe mit 345 215 Arbeitern der Gewerbeaufsicht unterstellt, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb nur 2,3 Arbeiter kommen. Es handelt sich also fast nur um Kleinbetriebe, und da Kleinbetriebe von der Gewerbeaufsicht nur ganz nebenbei revidiert werden, so kann es nicht wundernehmen, wenn dieses Prinzip auch hier zum Ausdruck kommt. So sind denn auch nur 18,1 Proz. dieser Betriebe, in denen die Durchführung außerordentlicher Schutzmaßnahmen kontrolliert werden soll, nämlich 26 397 Betriebe mit 60 443 Arbeitern (17,5 Proz. der Arbeiter) revidiert worden. 81,9 Proz. der Betriebe und 82,2 Prozent der Arbeiter blieben also völlig unkontrolliert, so daß im Durchschnitt etwa alle sechs Jahre ein Aufsichtsbeamter sich in einen solchen Betrieb hinein verirrt, dem der Bundesrat besondere Schutzvorschriften in bezug auf die Arbeiter auferlegt hat.

Von diesen Betrieben gehören mehr als 40 Proz. dem Bäcker- und Konditorgewerbe an, deren Unternehmen sich vielfach noch bis in die Gegenwart einer geradezu offensichtlichen Widerseßlichkeit gegen die Bundesratsverordnung befleißigen. Von diesen Betrieben mit 101 703 Arbeitern wurden immerhin 15 850 (26,8 Proz.) mit 26 396 Arbeitern (26,9 Proz.) revidiert. Dann folgen die Gas- und Schantwirtschäften mit 52 975 Betrieben und 156 023 Arbeitern, von denen nur 2309 Betriebe (4,3 Proz.) mit 13 200 Arbeitern (8,4 Proz.) besucht wurden. Der Zahl nach folgen 23 448 Betriebe des Maler- und Anstreichergerwerbes mit 64 243 Arbeitern. Hier von wurden 3828 Betriebe (16,3 Proz.) mit 10 687 Arbeitern (16,6 Prozent) kontrolliert. Im Steinbruch- und Steinhauergewerbe kamen auf 7863 Betriebe 17 771 Arbeiter; hier wurden 3542 Betriebe (45,0 Proz.) und 7801 Arbeiter (43,2 Proz.) kontrolliert. Die übrigen Betriebsgruppen sind alle kleineren Umfangs. In diesen Betrieben wäre eine verschärfte, also mehrfach wiederholte Kontrolle dringend geboten. Es widerspricht u. E. den Absichten des Gesetzgebers, daß diese Betriebe nur ganz ausnahmsweise von Aufsichtsbeamten kontrolliert werden. Wenn die Zahl der letzteren für diese Aufgaben nicht ausreicht, so sollte sie vermehrt werden, wozu besonders die Anstellung von Assistenten aus Arbeiterkreisen und die Mitarbeit einer fachlichen Kontrolle die beste Möglichkeit böte. Es muß überdies Aufgabe der Gewerkschaften sein, für diese Betriebe eine freiwillige Sachkontrolle zu organisieren und alle ermittelten Ungeßlichkeiten unverzüglich zur Anzeige zu bringen, um auf diese Weise eine häufige amtliche Revision herbeizuführen.

Die Statistik der Jugendschutzvergehen ergibt einen Rückgang der Fälle und der Anlagen, in denen solche Fälle festgestellt wurden, gegenüber dem Vorjahre. Die Zahl der Fälle von Jugendschutzvergehen sank von 24 910 auf 22 944, davon die leichteren Verstöße gegen Vorschriften mehr formaler Natur von 19 907 auf 18 133, die schwereren Vergehen gegen materielle Schutzvorschriften aber von 4943 auf 4808. Die Zahl der Anlagen, in denen Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, ging von 17 854 auf 16 601 zurück. Diese Entwicklung wäre recht erfreulich, wenn nicht die Revisionsziffern ergäben, daß gerade die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes allermeist zu wünschen übrig läßt. Angehts dieser Tatsache haben diese Ziffern aber nur einen sehr bedingten Wert.

Betrachten wir die verschiedenen Vergehen, so haben von den leichteren Verstößen diejenigen gegen Vorschriften über Anzeigen, Aushänge und

Verzeichnisse abgenommen (von 14 223 auf 11 238), dagegen diejenigen gegen Vorschriften über Arbeitsbücher zugenommen. Die letzteren Vorschriften haben allerdings wenig mit dem Arbeiterschutz zu tun; sie haben vielmehr den Schutz der Unternehmerinteressen im Auge, und daß selbst solche Bestimmungen in wachsendem Maße mißachtet werden, zeugt von der Gleichgültigkeit weiter Arbeitgeberkreise im allgemeinen. Von den Vergehen gegen materielle Vorschriften haben gegenüber dem Vorjahre zugenommen diejenigen gegen Kinderarbeitsverbote von 457 auf 549 Fälle, gegen die Dauerbeschränkung der Kinderarbeit von 663 auf 685 Fälle, gegen Nachtarbeitsverbot für Jugendliche von 196 auf 209 Fälle, gegen die Mindestruhezeit von 78 auf 95 Fälle, gegen Sonntagsarbeitsverbot für Jugendliche von 261 auf 278 Fälle, gegen Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsleiter von 10 auf 12 Fälle und gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Ruhezeit von 92 auf 102 Fälle. Zurückgegangen sind dagegen die Vergehen gegen Pausenvorschriften für Jugendliche von 1702 auf 1435, gegen die Arbeitszeitdauer für Jugendliche von 1280 auf 1233, gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Beschäftigungsverbot von 126 auf 96, betr. ärztliche Zeugnisse von 26 auf 20 und sonstige Vergehen von 112 auf 98 Fälle. Die Zunahme der erstgenannten Verstöße läßt erkennen, daß der Arbeiterschutz noch keineswegs in befriedigender Weise durchgeführt ist, und müßte eine größere Energie auslösen, dem Gesetze Geltung zu verschaffen.

Leider besteht auf dem Gebiete der Arbeiterschutzübertretungen bei den Behörden und Gerichten ein ganz offenes Mißverhältnis zwischen Vergehen und Strafen, sowohl was die Zahl, als auch die Höhe der Bestrafungen anlangt. Wenn von 16 601 Betrieben, in denen Jugendschutzvergehen entdeckt wurden, nur 1782 Personen, also 10,7 Proz., bestraft werden und 89,3 Proz. aller Uebertreter straflos bleiben, so wirkt das eher aufreizend zu weiteren Uebertretungen als abschreckend vor solchen. Und wenn verhältnismäßig schwere Fälle von Arbeitszeitübertretungen oder Nachtarbeit, meist erst im Wiederholungsfall dem Strafrichter überwiesen werden, mit 3 bis 10 Wk. Geldstrafe geahndet werden, so machen die hartgesotteneren Jugendschutzverächter obendrein ein gutes Geschäft und fühlen sich durchaus nicht bemüßigt, diese Praxis zu ändern. Besonders in der Konfektionsindustrie, die prozentual die meisten Vergehen aufweist, erfreuten sich die Gesetzesverächter einer geradezu unbegreiflichen Milde, denn von ihnen wurden nur 7,0 Proz. bestraft und 93 Proz. gingen vollkommen straffrei aus.

Uebrigens scheinen die Freiheitsstrafen, die die Gewerbeordnung auch für Arbeiterschutzübertreuer ausspricht, für die Gerichte lediglich auf dem Papier zu stehen, denn es wurde auch im Berichtsjahre kein einziger Fall bekannt, wonach eine Freiheitsstrafe gegen einen Unternehmer wegen solcher Vergehen verhängt worden wäre.

Die Statistik der Arbeiterinnerschutzvergehen bietet das gleiche Bild, wie diejenige der Jugendschutzübertretungen. Die Gesamtzahl der Fälle und Anlagen, in denen solche ermittelt wurden, ist kleiner geworden, aber einzelne Arten solcher Vergehen haben sich erheblich vermehrt. Im ganzen wurden 14 125 Arbeiterinnerschutzvergehen (1910: 18 092) in 10 718 Betrieben (im Vorjahre 13 609) festgestellt, wovon 8120 leichtere Verstöße gegen Vorschriften über Anzeigen und Auskünfte (1910: 10 895) und 6005 schwerere Vergehen gegen Vorschriften materiellen Charakters (1910: 7197) betrafen. Von letzteren waren in der Zunahme begriffen die Vergehen gegen Vorschriften über Mittagspause von 439 auf 587, gegen solche über Mindestruhezeit von 103 auf 112, gegen solche über Wöchnerinnenbeschäftigung von 84 auf 94, gegen besondere Bundesratsvorschriften über Pausen von 115 auf 271 und sonstige Vergehen von 399 auf 607 Fälle. In Abnahme zeigten sich die Vergehen gegen Beschäftigungsdauer von 1573 auf 1125, gegen früheren Sonnabendzuschlag von 4012 auf 2790, gegen Nachtarbeitsverbote von 279 auf 276, gegen Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen von 106 auf 74 und gegen besondere Bundesratsvorschriften über Beschäftigungsdauer von 87 auf 69. Die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, ging 1910 von 13 609 auf 10 718 oder um 3,8 auf 6,6 Proz. der revidierten Arbeiterinnenbetriebe zurück.

Auch hinsichtlich der Ahndung der Arbeiterinnerschutzvergehen weicht das Bild nur wenig von dem vorigen des Jugendschutzes ab. Von 10 718 Betrieben, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, sind nur 1007, also 9,4 Proz. (gegen 68 Proz. im Jahre 1910) zur Bestrafung gekommen. Die gleiche Milde kommt auch in der geringen Höhe der Strafen zum Ausdruck. Stets wurden nur Geldstrafen verhängt und fast immer derart daß sie kein Äquivalent für den unrechtmäßig erpreßten Vorteil bildeten und noch viel weniger von weiteren Gesetzesübertretungen abschreckten. Es soll nicht verkannt werden, daß die Praxis der Gerichte gegenüber den Vorjahren eine kleine Besserung zeigt und daß darauf auch zum Teil der geringe Rückgang der Vergehen zurückzuführen ist. Aber noch immer bildet die Sühne solcher ungeseligen Ausbeutung von Arbeiterinnen die Ausnahme, und Straflosigkeit ist die Regel. Eine Wendung zum Besseren ist erst von dem Eindringen der Arbeiter in die Strafrechtspflege zu erwarten, die für eine ernstlichere Handhabung der Arbeiterschutzesetze sorgen werden, als bürgerliche Schöffen, die ihresgleichen kein Haar krümmen.

## Rundschau.

**Der Arbeitsmarkt im Monat Dezember 1912.** Das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet:

Der zufriedensstellende Beschäftigungsstand des Vormonats hat auch im Dezember angehalten, doch war er infolge der unruhigen politischen Lage in einer Reihe von Industrien, namentlich der Fertigungswarenfabrikation, schlechter als im gleichen Monat des Vorjahres.

Die Papierindustrie hatte im allgemeinen befriedigend zu tun. Die Buchdruckereien hatten nach den meisten vorliegenden Berichten infolge des Weihnachtsgeschäftes guten Beschäftigungsstand.

Von 100 Mitglidern nachstehender Verbände waren arbeitslos:

	Mitglieder- zahl	Dezbr. 1912	Dezbr. 1911	Novbr. 1912
Buchdrucker	67 537	4,7	3,9	7,4
Buchdruck.-Sülzarbeiter	15 903	2,7	3,4	2,0

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsstand im Dezember gegenüber dem Vorjahre wie auch gegenüber dem Vormonate eine Verschlechterung erfahren. Die Beschäftigungsziffer der berichtenden Krankenkassen hat im Dezember eine Abnahme von 175 620 Mitglidern erfahren (— 131 732 männliche und — 443 888 weibliche Mitglieder). Im Vormonate verminderte sich der Mitgliederbestand um 13 539 Personen, im vorjährigen Dezember um 139 932. Die Abnahme im Dezember vorigen Jahres blieb also erheblich hinter derjenigen des Dezember dieses Jahres zurück. Gegen Jahresbeginn ist der Beschäftigungsstand, wenn man den Bestand am 1. Januar 1912 = 100 setzt, beim männlichen Geschlecht im Verhältnis zum Vormonate von 106 auf 102, beim weiblichen Geschlechte von 107 auf 104 gesunken; am 1. Januar 1912 betrug er 105 bzw. 104.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Dezember vorigen Jahres berichten 49 Verbände mit 2 161 470 Mitglidern. Von diesen waren im Dezember 2,8 v. H. gegen 1,8 v. H. im Vormonate und 2,4 v. H. im Dezember 1911 arbeitslos.

Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise kamen im Dezember 1912 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 175 Arbeitssuchende gegen 173 im Vormonate und 183 im gleichen Monat des Vorjahres. Bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Zahlen 106, 122 und 112. Die Verhältniszahlen der Arbeitssuchenden haben danach bei beiden Geschlechtern den hohen Stand des Vorjahres noch nicht erreicht. Sie deuten jedoch im Verhältnis zum Vormonate beim männlichen Geschlechte auf eine weitere Verschlechterung, beim weiblichen Geschlechte dagegen auf eine Verbesserung hin.

Die Zahl der Vermittlungen betrug bei den Buchdruckereiarbeitern 420. Es kamen auf 100 offene Stellen im Dezember des vergangenen Jahres 128 Arbeitsgesuche, im Vormonate nur 113 und im Dezember des Vorjahres 127.

**Verbandsgeneralversammlungen.** Der Verband deutscher Buchdrucker hält seine ordentliche Generalversammlung in diesem Jahre in Danzig ab. Der Verbandstag ist zum 16. Juni einberufen worden. — Zeitlich mit dieser Tagung zusammen-

fällt die Generalversammlung des deutschen Buchbinderverbandes. Seine Delegierten versammeln sich vom 15.—21. Juni in Stuttgart. — Der Zentralausschuß des österreichischen Seneferder-Bundes hat eine ordentliche Generalversammlung für den 25. und 26. Mai nach Wien einberufen.

Die Gewerkschaftsführer in Rußland haben ein bitteres Loos. Im Lande des Friedenszaren wird ständig Krieg gegen die Arbeiterorganisationen geführt und es gehört ein hoher persönlicher Mut dazu, sich an die Spitze einer Gewerkschaft zu stellen. Die Organisation der Bucharbeiter in den Ostprovinzen wurde anlässlich der letzten Lohnbewegung, über die wir berichteten, aufgelöst, ihre Zeitung verboten und die Führer ins Gefängnis gesteckt. Nicht viel besser erging es dem in St. Petersburg neugegründeten Buchbinderverein, der zwar von der Behörde genehmigt wurde, sich aber eines regen Interesses seitens der russischen Polizei „erfreut“. Die konstituierende Versammlung wählte 18 Vorstandsmitglieder und 6 Ersatzmänner. Schon nach der zweiten Vorstandssitzung wurde der Sekretär verhaftet und befindet sich in Präventivhaft, sein Nachfolger hatte dasselbe Schicksal und auch der dritte Sekretär wurde eingelocht, zum Glück aber nach 15 bis 18 Stunden wieder freigelassen. Mühen werden nun allerdings väterlichen Kreaturen diese Selbsttaten nicht. Mit solchen Mitteln ist der Arbeiterbewegung nicht bezukommen. Das müßten die russischen Gewalthaber eigentlich begreifen, vorausgesetzt, daß bei ihnen in diesem geeigneten Lande des Rußes überhaupt noch ein vernünftiger Gedanke aufkommen kann.

Ein deutscher graphischer Verband in Brasilien. In der Stadt Sao Paulo, im Staate gleichen Namens gelegen, haben deutschsprechende Angehörige sämtlicher graphischer Berufe eine Zentralorganisation auf der Grundlage der freien deutschen Gewerkschaften gegründet, deren Wirkungsbereich sich über ganz Brasilien erstrecken soll. Der Verband bezweckt die kollektive und gesellschaftliche Vereinigung aller in den graphischen Betrieben tätigen Berufsangehörigen, Belehrung durch Wort und Schrift, sowie Förderung und Hebung der sozialen Verhältnisse in diesen Gewerben. Dem Verbandsrat kann jeder dem graphischen Berufe deutschsprechende Angehörige und auch jeder Arbeiter eines verwandten Berufes nach vollendetem 18. Lebensjahre als Mitglied beitreten. Es werden Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Maßregelungen, Streiks und im Sterbefalle eines Mitgliedes gewährt. Sind keine Angehörigen des Berufsstandes vorhanden, so übernimmt der Vorstand die Besorgung der Werbiqua. Unseren Kollegen in Südamerika wünschen auch wir einen vollen Erfolg in ihren Bestrebungen. Zeigt doch die Gründung dieses ersten derartigen Verbandes in Südamerika, daß unsere dort lebenden Berufsangehörigen ihre Klassenlage wohl erkannt haben, indem sie auf eine Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse hinarbeiten.

Die Bedeutung der Gewerkschaftsmarkte in den Vereinigten Staaten. Die amerikanischen Gewerkschaften besitzen ein gutes Mittel, um die unter gewerkschaftlich anerkannten Bedingungen hergestellten Produkte kennlich zu machen. Das betreffende Fabrikat bekommt eine Marke (Label), die aufgestellt oder aufgenäht wird und die nur von der Organisation zu beziehen ist.

Nach einer Zusammenfassung des „Label Department“ oder Abteilung für die Gewerkschaftsmarkte im amerikanischen Arbeiterbunde wurden in den letzten Jahren von den hierbei in Betracht kommenden Organisationen Gewerkschaftsmarken wie folgt verbraucht:

	1911	1912
Brauerarbeiter	41 896 850	44 239 850
Drabtgewerkschaftler	6 000	6 000
Ofenfezer	20 000	22 000
Luch-Put- und Mäzenmacher	4 015 000	5 805 000
Tabakarbeiter	383 900 000	408 925 000
Handschuhmacher	1 841 500	1 574 500
Kleidermacher	42 894 000	45 430 000
Bäcker und Konditoren	548 210 590	555 439 000
Textilarbeiter	240 000	400 000
Portefeuillier	11 000	47 000
Schneider	511 000	529 681
Zigarrenmacher	28 315 000	28 600 000
Gutmacher	16 680 000	16 473 892

Der Gewerkschaftsbund hat für die kleineren Gewerkschaften noch ein kleineres allgemeines „Label“, dessen Umfang auch alljährlich etwa zehn Millionen Stück beträgt. Manche Gewerkschaften haben eigene „Label“-Fabriken, die ihnen schöne Ueberschüsse einbringen, da in den meisten Gewerben der Unternehmer die „Labels“ von der Gewerkschaft kaufen muß.